



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren

vom 15.12.2025

Betreiber: Fa. Aurubis AG
Standort: Kupferstraße 23
44532 Lünen

Die Firma Aurubis AG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Kupfer aus sekundären Rohstoffen (Ziffer 3.3 Anhang 1 der 4. BImSchV, Tätigkeit gemäß Nr. 2.5.a des Anhangs 1 der IE-RL). Die Umweltinspektion erstreckte sich auf die Überprüfung des Dampfspeichers.

Datum der Überwachung:	12.12.2025
Vor-Ort-Aufwand:	2 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	6 Personenstunden
Gesamtaufwand:	8 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Luft: Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Schall, sonstige Gefahren i.S.v. § 5 (1) Nr. 1 und 2 BImSchG

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a BImSchG, TA Luft, TA Lärm i.V.m. nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Entscheidungen:

- Genehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 23.09.2024
Az.: 900-0877505-0001/IBG-0008-G 35/24 - Fr

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.